Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2026/03254**
Datum: 07.10.2026
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.10.2026	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion Volt / MitBürger zur freiwilligen Arbeitszeiterhöhung in der Stadtverwaltung

Anfang April 2025 einigten sich die Tarifparteien auf einen neuen Tarifvertrag für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes von Bund und Kommunen. Neben den üblichen Regelungen zur Entgeltentwicklung enthielt diese Einigung auch einige innovative Ansätze zur Arbeitszeitgestaltung.

So wurde unter anderem erstmals die Möglichkeit geschaffen, die reguläre wöchentliche Vollarbeitszeit für 18 Monate (mit der Option auf Verlängerung) von 39 Stunden auf bis zu 42 Stunden zu erhöhen. Kernbestandteil dieser Regelung ist die sogenannte „doppelte Freiwilligkeit“: Eine beschäftigte Person kann nicht gegen ihren Willen zur Arbeitszeiterhöhung verpflichtet werden, sie hat jedoch auch keinen Anspruch auf Gewährung einer solchen. Details können im Rahmen einer Betriebs- oder einvernehmlichen Dienstvereinbarung geregelt werden.[1]

Die potenziell generierbaren zusätzlichen Arbeitsstunden bieten die Möglichkeit, mit personellen Engpässen und dem Fachkräftemangel umzugehen. In Halle gewinnen sie zudem angesichts einer durch das Landesverwaltungsamt auferlegten pauschalen Einstellungssperre und einer reduzierten Ausbildungstätigkeit an besonderer Bedeutung. Diese Vorteile sind jedoch auch mit erhöhten Kosten verbunden. Die bis zu drei zusätzlichen Stunden werden mit dem entsprechenden Stundenentgelt vergütet und mit einem Zuschlag honoriert. Dieser beträgt in den unteren Entgeltgruppen 25 Prozent und in den höheren Entgeltgruppen zehn Prozent.

[1] Einigung in der Tarifverhandlung für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes von Bund und Kommunen, verfügbar unter: https://www.dbb.de/fileadmin/user_upload/globale_elemente/pdfs/2025/Einkommensrunde/Entgelttabellen_Bund_Kommunen/250406_Einigungspapier_TVOeD_2025.pdf

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. Wie viele Beschäftigte haben seit Beginn des Jahres eine Erhöhung ihrer wöchentlichen Arbeitszeit beantragt? Bitte nach Fachbereichen differenzieren.
2. Wie viele der unter 1. genannten Anträge wurden jeweils positiv oder negativ beschieden? Wie viele Entscheidungen sind noch offen?
3. Was waren die jeweiligen Gründe für eine Ablehnung?
4. Welche zusätzlichen Kosten entstehen der Stadtverwaltung durch diese Stundenerhöhungen? Bitte annualisieren und nach regulären Entgelten sowie Zuschlägen aufgliedern.
5. Besteht für die Stadtverwaltung eine Dienstvereinbarung zur Regelung dieses Instruments oder ist eine solche geplant? Wenn nein, warum nicht?
6. Bietet die Stadtverwaltung einzelnen ihrer Mitarbeitenden aktiv eine solche Stundenerhöhung an? Wenn ja, in welchen Fachbereichen? Wenn nein, warum nicht?
7. Wie bewertet die Stadtverwaltung das Instrument der freiwilligen Arbeitszeiterhöhung grundsätzlich? Inwiefern kann es für die Stadtverwaltung zukünftig von Nutzen sein?

gez. Ferdinand Raabe
Fraktionsvorsitzender